

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 29. Oktober 2008

Lärmaktionsplan - Erläuterungen durch Umweltamt (SV 125 und 170)

Protokollnotiz Nr. 0157

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Umweltamtes, Herrn Franke.

Ausgangspunkt ist die Lärmkartierung 2007. Die Zuständigkeit für die Aufstellung des Lärmaktionsplan liegt beim Land Hessen, Regierungspräsidium Darmstadt.

Nach Abstimmung mit dem RP Darmstadt folgt vor Umsetzung von Maßnahmen eine Vorstellung und Beratung in den Ortsbeiräten.

Eine Addition von Lärmwerten verschiedener Verkehrsträger ist nicht zulässig.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z.K.

Müller
Ortsvorsteher